

<b>Zeitschrift:</b>	Arbido-B : Bulletin
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
<b>Band:</b>	4 (1989)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Neues von Archiven, Bibliotheken und Dokumentationen = Nouvelles des archives, bibliothèques et centres documentations

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Contact: Christiane Baryla  
 Secrétaire général de l'A.E.N.S.B.  
 13.09 Tour EVE / La Défense  
 F-92 800 Puteaux  
 Tél: 47 75 98 89 (domicile)  
 43 29 61 00 (bureau)

## Colloque de Conseil international des archives sur les archives courantes

Les Archives nationales du Canada seront le théâtre d'un colloque du Conseil international des archives sur les archives courantes qui se tiendra à Ottawa du 15 au 17 mai 1989.

Le colloque, qui aura pour thème général, "Les disciplines convergentes dans la gestion

des archives courantes", s'adressera à un public multi-disciplinaire ayant un intérêt dans la gestion des archives courantes sous toutes leurs formes. Le programme du colloque suscitera l'intérêt des cadres supérieurs travaillant dans le secteur de la gestion de l'information ainsi que d'autres professionnels de l'information tels que gestionnaires de documents, archivistes, bibliothécaires, informaticiens, éditeurs et fournisseurs de systèmes informatiques.

Pour obtenir de plus amples renseignements, veuillez communiquer avec:

Winston A. Gomes, Coordonnateur du colloque, Direction des documents gouvernementaux, Archives nationales du Canada, Ottawa (Ontario) K1A 0N3

Tél: (819) 953-5711  
 Telex: 053-3367

F.L.

## — Neues von Archiven, Bibliotheken und Dokumentationen — Nouvelles des archives, bibliothèques et centres documentations

### Luther-Brief ersteigert

Ein für die Geschichte des Abendmahlstreits zwischen Zwingli und Luther erstrangiges Dokument gelangte durch finanzielle Unterstützung mehrerer Donatoren nach Zürich zurück und gehört nun zu den Kostbarkeiten der Zentralbibliothek

"Nehmet, esset! Das ist mein Leib ..." Unterschiedliche Auffassungen des Abendmahls - Realpräsenz Jesu Christi bei Martin Luther oder geistig-symbolische Interpretation bei Ulrich Zwingli und Heinrich Bullinger - haben den Reformatoren schwer zu schaffen gemacht. Die Standpunkte waren 1536 mit der Wittenberger Konkordie und dem Ersten Helvetischen Bekenntnis bezogen. Gleichwohl bestand noch Hoffnung auf eine Verständigung unter Evangelischen, zumal aus Strassburg die Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito sich eifrig um Vermittlung bemühten. Während für Luther kaum je etwas anderes in Frage kam als die bedingungslose Zustimmung der Schweizer, suchten diese mit Behauptung ihrer Eigenständigkeit und ohne Verpflichtung auf den Buchstaben der Konkordie den Schulterschluss mit den in manchem doch gleichgesinnten Lutheranern. Dies liessen sie auch in einem Brief durchblicken, den Luther am 25.6.1538 in Wittenberg aus der Hand eines Boten empfing, der den Auftrag hatte, die Antwort zu erwarten und umgehend nach Zürich zurückzubringen.

Auf diese Art in Zugzwang versetzt, schrieb Luther am 27.6.1538 den *freunden ym herrn* von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel gleichwohl in freundlichem, wenngleich etwas herablassendem Tone. Mit Freuden stelle er fest, *das bey euch ein seer fromm volcklin* ist und dass die Schweizer zu der (in ihrem Schreiben mit keinem Worte erwähnten) Konkordie herzlich bereit seien; nur die ungeklärten Punkte würden Bucer und Capito mit ihnen im Gespräch noch zu bereinigen haben. Obwohl man damit keinen Schritt voran und in Zürich darob enttäuscht war, liefen die Verhandlungen weiter, bis anfangs der 1540er Jahre Luthers neue publizistische Angriffe auf den toten Zwingli und seine Nachfolger eine Union vollends unmöglich machten.

Luthers Brief an die evangelischen Eidgenossen vom 27.6.1538 war bald in Abschriften und später auch im Druck verbreitet. Für seine Briefausgabe publizierte W.M.L. de Wette 1828 den Text in modernisierter Orthographie. Die Weimarer Lutherausgabe, welche das Dokument 1938 druckte, hielt sich an de Wettes Fassung und hat deshalb keinen Anspruch auf Texttreue. In einem Nachtrag meldete 1968 die Weimarer Ausgabe die Unauffindbarkeit der Urschrift.

Als kürzlich das renommierte Auktionshaus Stargardt in Marburg die Versteigerung des Lutherbriefs ankündigte, war man sich dar-

G V freide ym Christu Erbarn furstungen,  
 hulus huren und freunde ihls habt euer Christus aus  
 werden tagt des Augens zeigten. ~~Heil~~ empfangen. Darin  
 ich fift gern vernehmen, das. ewer aller herten, ihre ewen  
 ihre herren und auch meine Christus zufallen hat, Nun habt  
 du mir alle nicht horen, warum yu hueten furstungen.  
 Ich gebulden werden, eins außers und anderst yns besten y  
 doch gleichsam. Ich verhaftung habt und das mynd herten  
 des Christus wurde unter brod und wine. Was  
 ich Christus wolt hant p. Ich gebulden werden. Versteh  
 ich nicht. D. M. Bucer und D. Capito, verachtet alles  
 ewentlich hystor begeben, welchen ich alles vertrame und  
 auch dor mit gebun habt. Wel mir fift gernheit ist das  
 bey auch, em. No fift vobalde ist. das mir const gern  
 und than hand vobalde gernheit wolt. Jeden ich wolt ein gering  
 heit und haffnung habt in Gott, ob ihnen wort von harte  
 ihls Herren. das mir dor fift. D. war verhertet ihnen, und  
 dem gretten Christus hingefallen. Gott alle wort des frohloben  
 (aller gernheit) aufthaltung hiffen. Amen, dann ob ich welche  
 nach verhaftung habt, und yhren Christus. Wenns. D. habt  
 ich D. D. Bucer alles angefang, dann. I. mich yu  
 verhagen bin, und ich sei fift gernheit, das sei auch ehr  
 herten, das demnach, yhre wolt auch, wie angefangen,  
 Meis Gottsch wort hiffen wohrfen, zum fift und ewigster  
 der Christus herten fift. als ich dem wolt anderes fift,  
 das yhre wolt allers herten und hift. In ihnen herten fift. Der  
 Vater aller ewen herten hift. yhre wolt und obholt auch yu  
 minen angefangen wort, durch ihnen herten. D. auf den  
 herten mit ihnen herten gryt, nachher Amen. Das  
 Sonntage nach 6. Wys. Bap. 1538

Martinus Luther d

über einig, dass eine Rückführung des Dokuments nach Zürich wünschbar und nur mittels eines valablen Gebots zu bewerkstelligen sei. Voraussetzung war eine koordinierte Spendenaktion zwischen dem Kirchenrat des Kantons Zürich, der Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Kreditanstalt, der Filiale Rathausplatz der Schweizerischen Kreditanstalt und der Jubiläumsstiftung des Schweizerischen Bankvereins. Mit einem namhaften Beitrag aus dem Anschaffungskredit der Zentralbibliothek und durch den uneigennützigen Einsatz des Basler Antiquariats Erasmushaus AG gelang es, das Lutherdokument zu ersteigern, dessen Ankunft in Zürich, anders als 450 Jahre zuvor, eitel Freude bereitet. Der Brief ist nun Eigentum der Zentralbibliothek Zürich.

## Neues von den Wikingern

### BIBDIA-Anwender schliessen sich zu einer Benutzergruppe zusammen

Nicht nur die alten Wikinger waren gesellige Naturen, auch ihre Nachfahren halten diese Tugend hoch. Und so konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Kunden der Nor(sk)männer engen Kontakt untereinander pflegen.

Aus einer anfänglich lockeren Zusammenarbeit und einem Erfahrungsaustausch "bei Bedarf" hat sich eine Anwendergruppe entwickelt, in der sowohl die Olaf-Pioniere, (Stadtbibliothek Biel und Zentralbibliothek Zürich) als auch die Anwender des neuen BIBDIA (Zentralbibliothek Solothurn, Stadt- und Kantonsbibliothek Zug und Bibliothèques municipales Lausanne) vertreten sind. Daneben arbeiten in besonderen Arbeitsgruppen auch potentielle BIBDIA-Anwender mit.

Die BUG (-BIBDIA users'group) ist Forum für einen regelmässigen Erfahrungsaustausch, der bei der gegenwärtigen Erweiterung des Programmpakets besonders wertvoll ist, sie will aber die Anliegen und Wünsche der Bibliotheken zu koordinieren versuchen, um in Zukunft durch eine noch intensivere Zusammenarbeit auch auf die Weiterentwicklung von BIBDIA Einfluss nehmen zu können. Bis-her befasste sich die Gruppe mit der Standardisierung des Statistik-Programms, der Abwicklung des interbibliothekarischen Leihverkehrs (gebend und nehmend) über EDV und der Erarbeitung eines gemeinsamen UNIMARC-Formats.

Für Ihre Fragen zur Arbeit dieser Gruppe stehen Ihnen Herr P. Probst von der ZB Solothurn (Tel. 065 22 18 11), Herr H. Morf von der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug (042 25 23 13) oder die anderen Mitglieder gern zur Verfügung.

## Computereinsatz in der Mediothek des Pestalozzianums

Seit August 1988 ist am Pestalozzianum in der Mediothek die EDV-Ausleihe in Betrieb. Es ist eine erste Etappe im Rahmen eines umfassenden Umstellungsprogramms, das als nächsten Schritt auch den Einbezug der Bibliothek in das gleiche Computersystem vorsieht. Damit wird auch die Koordination mit der Zentralbibliothek gewährleistet.

Für den Benutzer bringt die Computerisierung wesentliche Erleichterungen. Vor allem müssen keine Quittungen mehr geschrieben werden. Ferner erhält der Besucher umgehend Informationen über sämtliche Medien, die zu einem bestimmten Thema vorhanden sind. Mit einem Benutzerausweis mit Strichcode wickelt sich die Ausleihe rasch und einfach ab. Auf Wunsch werden heute die Besucher auch über die vorbestellten Medien durch den Computer benachrichtigt.

Durch den Einsatz des Computers werden die Mitarbeiter/innen von zahlreichen administrativen Arbeiten entlastet. Diese "freie" Zeit wird für die Beratung der Besucher, namentlich der Schüler, eingesetzt.

Bei der Wahl des Computerprogramms wurde mit der Zentralbibliothek und der Pestalozzigesellschaft zusammengearbeitet. Es zeigte sich die Möglichkeit eines Anschlusses an das System der Pestalozzigesellschaft. Allerdings musste im Hinblick auf den umfangreichen Postversand am Pestalozzianum die Software ergänzt werden.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die EDV-Ausleihe beim Benutzerpublikum gut ankommt.

Rosmarie v. Meiss